

Radiologie am Schlössle

Dr. H. Leibersperger-Dr. U. Knust-Dr. Dipl.-Phys. L. Fauser
Dr. M. Deinzer & Kollegen

Berechnung der Knochendichtemessung

Die Abrechnung der Knochendichtemessung wird von den Krankenkassen seit dem 01.01.2014 nur noch alle fünf Jahre übernommen.

Hiermit bestätige ich, das in den letzten fünf Jahren weder in einer anderen Praxis noch in Ihrer Praxis eine Knochendichtemessung auf Kosten der Krankenkasse durchgeführt worden ist.

Ich bin informiert, dass mir die Kosten für die Knochendichtemessung nachträglich in Rechnung gestellt werden, falls keine Erstattung über die Abrechnungsstelle erfolgt. Die Kosten für diese Untersuchung betragen zur Zeit 40 Euro.

Name:

Geb. datum:

Anschrift:

Pforzheim, den

Unterschrift: